

zu spät oder gar nicht gezahlt wird, kann der Versicherer den Versicherungsschutz unmittelbar aufkündigen. „Das Risiko bei einer Laufzeit von teils mehreren Jahrzehnten ist zu groß.“

Ist die private Absicherung geregelt, müssen die Unternehmer über die betrieblichen Risiken nachdenken. Hier liegen nach der Beurteilung von Haid die größten Defizite bei den Selbstständigen. „Gerade kleine Firmen gehen dieses Thema einmal an, danach liegen die Policen die nächsten Jahre in der Schublade.“ Und das, obwohl sich die Betriebsstruktur unter Umständen stark verändert haben kann. Entweder ist die Firma dann unterschert oder gibt zu viel Geld aus für Versicherungen, die nicht gebraucht werden.

Sinnvoll ist in jedem Fall eine Betriebshaftpflicht. Denn Schäden, die durch den Betrieb, durch Mitarbeiter oder eigene Fehler entstehen, sind nicht kalkulierbar. Gerade Personenschäden können in ihrer Höhe schnell Millionenbeträge erreichen. Deshalb sollte die Deckung ausreichend ausgestaltet sein. Zwei Millionen für Personenschäden und eine Million für Sachschäden gelten als Minimum. Die Kosten für die Policen richten sich nach der Anzahl der Mitarbeiter, nach der Größe der Firmenräume oder des Geländes, nach dem Wert der Waren und der Betriebseinrichtungen, dem Jahresumsatz und vielen weiteren Faktoren. Natürlich haftet die Versicherung nicht für schlechte oder überhaupt nicht erbrachte Arbeit. Dafür ist weiterhin der Unternehmer verantwortlich. Ergänzend zur Betriebshaftpflicht

Adressen

Rechtsberatung für Versicherungsangelegenheiten in Berlin und Brandenburg (rvbb)

Susanne Haid

Adresse: Augsburger Str. 33, 10789 Berlin

Telefon: 030 / 31 56 19 80

Web: www.rvbb.de

DVS Deutscher Versicherungs-Schutzverband e.V.

Adresse: Breite Straße 98, 53111 Bonn

Telefon: 0228 / 98 22 40

Web: www.dvs-schutzverband.de

können spezielle Policen für Produktschäden oder Umweltschäden abgeschlossen werden.

Selbstständige können sich aber auch vor nicht vorhersehbaren Schäden schützen. Eine Feuerversicherung kann eine Option sein. Sie deckt Kosten ab, die durch Brand, Explosionen oder Blitzschlag an Gebäuden, Betriebseinrichtungen oder Waren entstehen. Aber auch

die meist nicht weniger teuren Lösch- und Aufräumarbeiten werden übernommen. Wer sich bemüht, etwa durch Sprinkleranlagen oder feuerbeständige Materialien das Risiko eines Brandes zu verringern, bekommt in vielen Fällen Beitragsnachlässe. Auch gegen Sturmschäden oder Rohrbruch gibt es Versicherungen.

Zudem sollte das Risiko einer rechtlichen Auseinandersetzung versichert werden. Wer Mitarbeiter beschäftigt, muss mit arbeitsrechtlichen Streitigkeiten rechnen. Die Prozess- und Anwaltskosten können von einer Rechtsschutzversicherung übernommen werden. Ansonsten wird diese Versicherung allgemein als weniger wichtig angesehen. „Wenn eine Rechnung nicht bezahlt wird, ist die Rechtsschutzversicherung bedeutungslos“, sagt Susanne Haid. Dafür gibt es die Forderungsausfallversicherung, die allerdings recht teuer ist. Den meisten Selbstständigen bleibt deshalb für diesen Fall nur eine wirksame Versicherung: Vorkasse. *Henning Zander*

Rechtsfrage

Insolvenz des Kunden



Peter Fissenewert ist Anwalt in der Kanzlei Buse Heberer Fromm

Mein Kunde ist insolvent. Der Insolvenzverwalter fordert nun die Gelder, die ich erhalten habe, zurück, obwohl ich doch einwandfreie Ware geliefert habe. Zu Recht?

In der Tat kann der Insolvenzverwalter Zahlungen des Schuldners, die dieser vor Stellung des Insolvenzantrages in der Krise leistete, anfechten. Das führt dazu, dass Sie befürchten müssen, für bereits gelieferte Waren und erbrachte Dienstleistungen kein Geld zu erhalten oder dieses sogar im schlimmsten Fall zurückzahlen zu müssen. Dabei kommt es im Einzelfall auf den Zeitpunkt an. Hatten Sie einen Anspruch auf die Zahlung des Schuldners, ist diese anfechtbar, wenn der Schuldner die Zahlung nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit in den letzten drei Monaten vor dem Insolvenzantrag vorgenommen hat. Sie als Gläubiger müssen jedoch die Zahlungsunfähigkeit gekannt haben oder zumindest die Umstände, die darauf zwingend schließen ließen. Dies sind zum Beispiel Mahnungen oder sonstige Zahlungsverzögerungen durch den Schuldner.

Gelieferte Waren muss der Schuldner hingegen nicht zurückgeben. Haben Sie wegen der Krise zuviel Druck ausgeübt und auf die Zahlung keinen Anspruch, nicht in der gewählten Art oder nicht zu dieser Zeit, ist die Zahlung anfechtbar, wenn sie im letzten Monat vor dem Insolvenzantrag vorgenommen wurde, oder in den letzten zwei bis drei Monaten vor dem Insolvenzantrag, wenn der Schuldner zahlungsunfähig war.

Tipp: Keiner Anfechtung unterliegt in der Krise das so genannte Bargeschäft. Die Leistung oder Ware muss schnell bezahlt werden!

— Anzeige —





Gewinnen Sie Zeit für Ihre Kunden!

- Sekretariatsservice nach Ihren Vorgaben
- Stundenweise oder an Wochenenden
- Auf 24-Stunden erweiterbar

Rufen Sie uns an **(030) 29021 29021**

TS Phone.company GmbH · Askanischer Platz 3 · 10963 Berlin

Berufsunfähigkeitsversicherung

Gerade bei Berufsunfähigkeitsversicherungen können einzelne Vertragsbestandteile dazu führen, dass der Versicherte im Fall der Fälle kein Geld erhält. Gefährlich sind abstrakte Klauseln, die eine Leistung ausschließen, wenn der Versicherte theoretisch in der Lage ist, in einer **vergleichbaren Tätigkeit** zu arbeiten – unabhängig davon, ob dafür eine Stelle existiert.

So wurde in einem Rechtsfall etwa die Rente für einen Bäckermeister mit der Begründung abgelehnt,

er könne als Fachberater für das Lebensmittelgewerbe weiterarbeiten. Solche Klauseln sollten nicht unterschrieben werden.

Ein weiterer Punkt, an dem die Rentenzahlung scheitern kann, sind **falsche Angaben** des Versicherten bei Vertragsabschluss. Die Versicherungen behalten sich vor, in diesem Fall den Versicherungsschutz unmittelbar aufzuheben. Die Fragen des Versicherers zur Gesundheit sollten deshalb sehr konkret sein. Maximal sollten sie sich auf einen Zeitraum

von fünf bis zehn Jahren beziehen. Nur so ist es möglich, bei der Beantwortung keine Fehler zu machen. Ohnehin erhalten Selbstständige nicht ohne Weiteres eine **Rente wegen Berufsunfähigkeit**. Sie sind dazu verpflichtet, trotz einer gesundheitlichen Beeinträchtigung zuerst die Organisation innerhalb der Firma so zu verändern, dass die Selbstständigkeit weiter aufrecht erhalten werden kann. Erst wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, zahlt die Versicherung. *hez*